

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252/391-417

Datum: 08.01.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0125/15

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	21.01.2015	nicht öffentlich
Rat	18.02.2015	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/64) "Ortskern Vilsen"
Erlass einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 (16/64) „Ortskern Vilsen“ eine Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Satzungstext liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 (16/64) „Ortskern Vilsen“ identisch.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 28.10.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 (16/64) „Ortskern Vilsen“ mit Begründung gefasst. Ziel des B-Plans ist es, die Art und das Maß der Nutzungen im Bebauungsplan so festzusetzen, dass das vorhandene Ortsbild durch Neu- und Umbauten nicht negativ beeinflusst wird. Aufgrund der Geschäftsentwicklung im Ortskern sollen auch die baurechtlichen Rahmenbedingungen für Geschäfts- und Gewerbeansiedlungen optimiert werden.

Um die Ziele des Bebauungsplans Nr. 4 (16/64) „Ortskern Vilsen“ zu sichern, sollte eine Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch erlassen werden.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Geltungsbereich Ortskern Vilsen

Veränderungssperre Ortskern Vilsen